

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützow

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 06.05.2017 bis 22.05.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zusätzlich im Internet <https://www.luetzow-luebstorf.de> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPIG M-V mit Schreiben vom 12.12.2019 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 17.12.2019 bis 23.01.2020 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29.11.2019 bis 24.01.2020 und zusätzlich im Internet <https://www.luetzow-luebstorf.de> bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 12.12.2019 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2020 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2021 bis 30.03.2021 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vom 10.02.2021 bis 31.03.2021 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter <https://www.luetzow-luebstorf.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Lützow, 07.01.2022



Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 1 und 2 BauGB am 21.10.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die

- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.10.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Lützow, 22.10.2021



Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreis Nordwestmecklenburg vom 06.01.2022 AZ: 13030505 erteilt.

-2-A-F-2021

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lützow, 07.01.2022



Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.01.2022 bis 10.02.2022 und im Internet unter <https://www.luetzow-luebstorf.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 18.02.2022 wirksam geworden.

Lützow, 14.02.2022

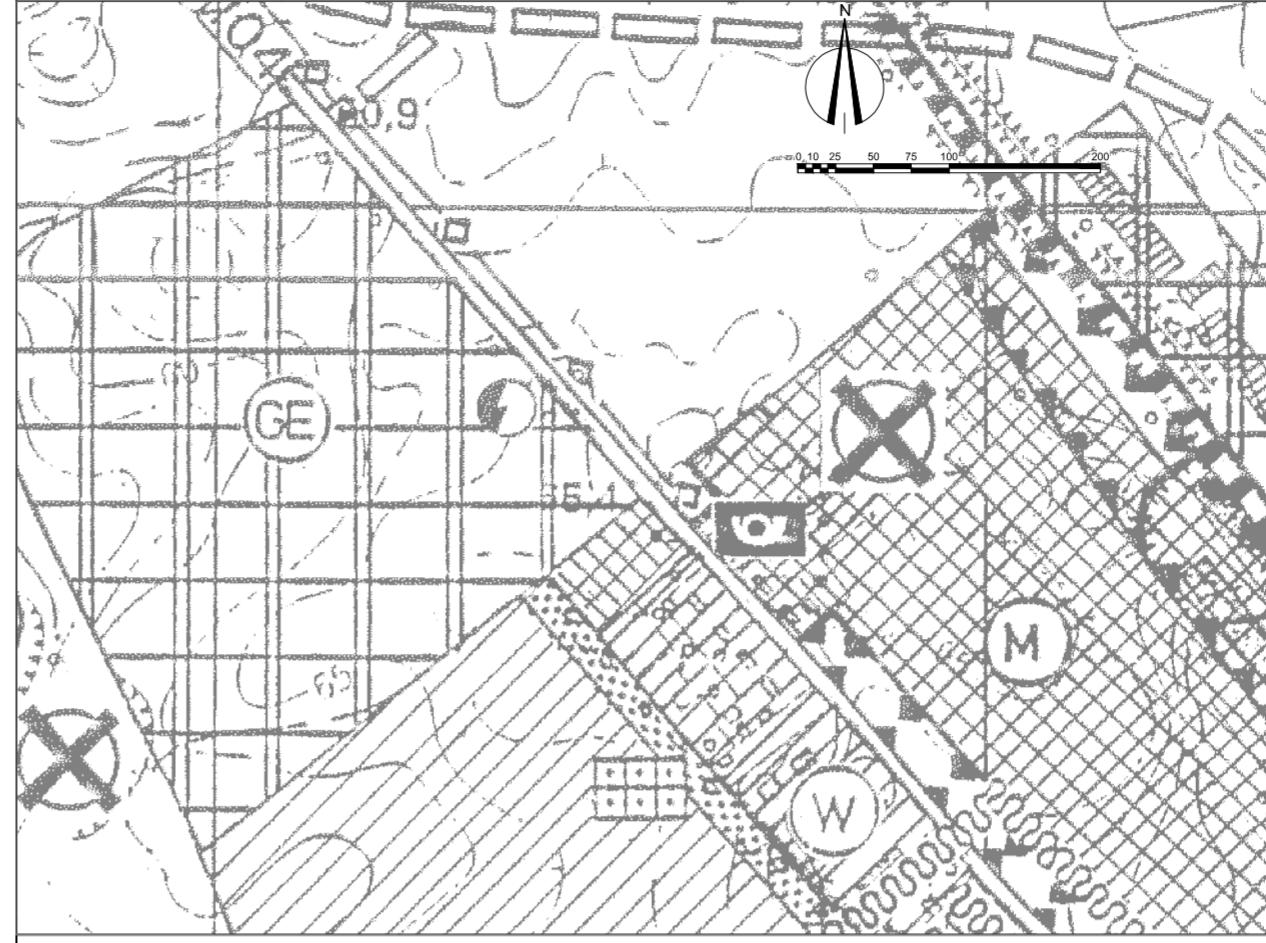


Der Bürgermeister

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat die Gemeindevertretung am 21.10.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungplanes der Gemeinde Lützow
Maßstab 1 : 5 000



Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungplanes der Gemeinde Lützow
Maßstab 1 : 5 000

Übersichtsplan



rechtswirksam:	11.02.2022
Endfassung:	Oktober 2021
Entwurf:	November 2020
Vorentwurf:	September 2019
Planungsstand:	Datum
2. Änderung des Flächennutzungplanes der Gemeinde Lützow	
Kartengrundlage:	Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungplan der Gemeinde Lützow
Maßstab:	1 : 5 000
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung	Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin info@buero-sul.de www.buero-sul.de